



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Januar 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

B 173 Änderung der Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen; Entwurf Änderung des Spitalgesetzes / Gesundheits- und Sozialdepartement

2. Beratung

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht
Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Am 9. Dezember 2019 hat sich die GASK im Rahmen der 2. Beratung mit der Botschaft B 173 befasst. Die vier Anträge, welche aus der 1. Beratung im Kantonsrat in die Kommission zurückgenommen wurden, wurden vor der Kommissionssitzung eingehend juristisch geprüft. Zudem wurden diverse weitere Anträge gestellt. Aufgrund der Fülle der Anträge, welche teilweise über einen sehr ähnlichen Wortlaut verfügten, und wegen des komplizierten Abstimmungsverfahrens mit diversen Eventualabstimmungen verzichte ich an dieser Stelle auf eine ausführliche Darlegung sämtlicher Abstimmungen. Mein Bericht beschränkt sich somit auf die Änderungen, welche effektiv zu einer Anpassung des Gesetzestextes führten. § 8 Absatz 3 wurde durch die Kommission so abgeändert, dass sämtliche Beschlüsse über Änderungen der Statuten vorgängig die Zustimmung des Kantonsrates benötigen. Weiter wurde § 8 mit einer neuen Bestimmung ergänzt, dem neuen Absatz 5. Es handelt sich dabei um einen Kompromissvorschlag. Absatz 5 hält fest, dass die Unternehmen, welche in einer Tochtergesellschaft ausgelagert werden, zu 100 Prozent dem Kanton gehören müssen. Ausnahmen zu einzelnen Bereichen der Spitalbetriebe kann der Regierungsrat zulassen, sofern dies der Versorgungssicherheit dient oder zu einer höheren Qualität oder besseren Wirtschaftlichkeit der Versorgung beiträgt. Vorab ist die zuständige Kommission zu konsultieren. Die Kommission wollte mit dieser Bestimmung verhindern, dass allenfalls lukrative Teile der Unternehmen veräussert werden und dadurch die Versorgungssicherheit beeinträchtigt wird. Die Kommission wollte der Regierung aber einen Handlungsspielraum lassen. Es gibt nämlich externe Institutionen, welche in gewissen Fachgebieten kompetenter sind als wir. Hier müssen Kooperationen möglich sein. Da die Formulierung «sofern dies der Versorgungssicherheit dient» sehr offen formuliert ist, muss vorab die Kommission angehört werden. Die Kommission kann selbstverständlich keinen Entscheid fällen und ist an das Kommissionsgeheimnis gebunden. Die Kommissionsmitglieder erhalten so aber die Möglichkeit, sich zu diesen Geschäften zu äussern und allenfalls mit Vorstössen darauf zu reagieren. Natürlich ist auch bei allfällig eingereichten Vorstössen das Kommissionsgeheimnis zu achten. Es ist aber möglich, einen Vorstoss zu lancieren, ohne direkt geheime Hintergrundinformationen aus der Kommission preiszugeben. Es handelt sich dabei um einen Kompromissvorschlag, der von der Kommission schliesslich mit 11 zu 2 Stimmen überwiesen wurde. Weiter hat die Kommission einstimmig § 12 Absatz 1 lit. a geändert. Der Unterschied zur ersten Fassung ist, dass

ursprünglich nur Statutenänderungen durch den Kantonsrat genehmigt werden sollten, welche wichtige Beschlüsse nach Artikel 704 Absatz 1 OR beinhalten. Die Kommission hat die Bestimmung auf sämtliche Statutenänderungen ausgedehnt. Zentrale Statutenänderungen wie zum Beispiel eine Zweckänderung, Änderungen der Standorte, usw. verlangen sowieso eine Gesetzesänderung und kommen vor den Kantonsrat. Die GASK möchte das Personal über einen Gesamtarbeitsvertrag befinden lassen. Um sicherzustellen, dass dies auch effektiv geschieht, wurde in den Übergangsbestimmungen eine entsprechende Regelung eingefügt. In § 36 steht nun, dass innert zwei Jahren nach Inkrafttreten der Änderungen ein Entwurf zu einem Gesamtarbeitsvertrag vorliegen muss und dass dieser Gesamtarbeitsvertrag einer Urabstimmung unterzogen werden muss. Der Gesamtarbeitsvertrag muss im Minimum den bisherigen Anstellungsbedingungen entsprechen. Die 2. Beratung in der GASK war erneut sehr intensiv. Die Kommission hat sich sehr eingehend mit der Vorlage befasst. Am Ende der Beratung hatten wir erneut einen guten, ausgewogenen Kompromiss vor uns. Diesem Kompromiss hat die GASK klar mit 11 zu 2 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, der Vorlage ebenfalls zuzustimmen.

Für die Redaktionskommission (RK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Zemp Baumgartner.

Yvonne Zemp Baumgartner: Die Redaktionskommission (RK) hat am 11. Dezember 2019 über die Vorlage befunden und dabei verschiedene kleine redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Eine grössere Änderung gab es vor allem in § 1 Absatz 1 b. Der Begriff «kantonale Spitalunternehmen» wurde durch «kantonale Spitäler» ersetzt, was nach Meinung der RK passender ist. Ich bitte Sie, den Anträgen der Redaktionskommission zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: In meinem Eintretensvotum vom 3. Dezember 2019 habe ich bereits ausgeführt, um was es bei der Vorlage geht. Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) und die Luzerner Psychiatrie (Lups) sollen in gemeinnützige Aktiengesellschaften umgewandelt werden, damit sie fit für die Zukunft sind. Als gemeinnützige Aktiengesellschaften können sie vor allem bessere Verbundlösungen mit Dritten eingehen. Das ist heute enorm wichtig. Eine qualitativ gute und zahlbare Gesundheitsversorgung wird in Zukunft nur dann möglich sein, wenn die Spitäler auch über die Kantonsgrenzen hinaus möglichst eng miteinander zusammenarbeiten können. Zudem werden das LUKS und die Lups auch flexibler und transparenter bei der Organisation und Führung. Viele andere öffentliche Spitäler haben diesen Schritt bereits getan. Es geht bei dieser Vorlage also nicht darum, die Spitäler der politischen Einflussnahme zu entziehen, im Gegenteil, die Einflussmöglichkeiten der Politik sollen ausdrücklich nicht eingeschränkt werden. Sie haben die Vorlage am 3. Dezember 2019 schon eingehend beraten und ihr am Schluss mit 77 zu 33 Stimmen zugestimmt. Sie haben aber der GASK auch Hausaufgaben gegeben, um nähere Abklärungen zu treffen. Zum einen musste die GASK nochmals darüber diskutieren, welche Vorgaben bei der Auslagerung von Spitalbetrieben in selbständige Tochtergesellschaften gelten sollen und welche Rolle dabei der GASK zukommt. Zum anderen ist es um die Mitsprache des Kantonsrates bei den Statuten gegangen. Die GASK hat beide Themen eingehend beraten und unterbreitet Ihnen heute Vorschläge, die in der Kommission eine breite Mehrheit gefunden haben. Zudem hat sich die GASK auch dafür ausgesprochen, dass die Sozialpartner im Gesetz verpflichtet werden sollen, einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) auszuhandeln und diesen dem Personal innert zwei Jahren zur Abstimmung zu unterbreiten. Ich möchte der GASK unter der Leitung des Kommissionspräsidenten Jim Wolanin für die gute Arbeit danken. Es hat mich beeindruckt, dass die verschiedenen Fraktionen aufeinander zugegangen sind. Was wir heute präsentieren können, ist wirklich gut. Wie Sie den Medien entnehmen konnten, haben die Sozialpartner bereits eine erste Sitzung durchgeführt und sich dabei auf das Vorgehen mit einem Fahrplan geeinigt. Nachdem sich also alle Partner einig sind, dass letztlich das Personal über einen GAV entscheiden soll, ist gegen eine gesetzliche Verpflichtung nichts einzuwenden. Es wird nur das im Gesetz

verlangt, was bereits versprochen ist respektive was bereits aufgegleist ist. Wichtig scheint mir hingegen, dass daraus nicht geschlossen werden darf, der Kantonsrat gebe damit den Sozialpartnern den Auftrag, bessere Bedingungen für das Personal zu schaffen. Das wäre meines Erachtens klar ein falsches Zeichen. Selbst wenn im Gesetzesvorschlag steht, dass der GAV mindestens den heute geltenden Bestimmungen entsprechen soll, darf das nicht heissen, dass die GAV-Bestimmungen besser sein müssen gegenüber heute, sondern bloss, dass sie in ihrer Gesamtheit nicht schlechter sein dürfen als die heutigen Bedingungen. Lohnkürzungen würden wir beispielsweise nie akzeptieren und als Regierung von unserem Vetorecht Gebrauch machen. Die Forderung nach einer Besserstellung und damit ein massiver Eingriff in die Personalpolitik durch den Gesetzgeber wäre nur dann gerechtfertigt, wenn die Anstellungsbedingungen heute zu wenig gut wären. Wenn ich verschiedene Spitäler vergleiche, ist das nicht der Fall. Im Gegenteil, die Anstellungsbedingungen in beiden Spitälern sind heute korrekt. Gut, man kann immer etwas mehr machen. Es ist im ureigenen Interesse beider Spitäler, dass ihre Anstellungsbedingungen so gut sind, dass sie wettbewerbsfähig sind und genügend gut ausgebildetes Personal haben. Für die Regierung ist es auch ganz klar, dass mit der Formulierung, dass die Anstellungsbedingungen mindestens so gut wie bisher sein sollen, dem Personal die Sicherheit gegeben werden soll, dass die Anstellungsbedingungen in ihrer Gesamtheit nicht schlechter werden nach der Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft. In den letzten Monaten und Wochen sind sehr viele intensive Diskussionen zu dieser Vorlage geführt worden. Oft ist um Formulierungen oder gar einzelne Worte gerungen worden. Heute darf ich aber feststellen, dass es sich gelohnt hat. Sie können heute ein Gesetz verabschieden, das keine Verlierer, aber viele Gewinner hat. Am meisten profitieren werden die Patientinnen und Patienten, denn mit diesem Gesetz schaffen wir eine wichtige Voraussetzung, dass wir auch in Zukunft eine qualitativ hochstehende und bezahlbare Gesundheitsversorgung haben. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen des Regierungsrates, der Vorlage zuzustimmen.

Antrag Jung Gerda / RR zu § 8a Abs. 4: Streichen.

Gerda Jung: Die CVP-Fraktion befürwortet es mehrheitlich, dass an der GASK-Sitzung vom 9. Dezember 2019 zu den verschiedensten Paragrafen Klarheit geschaffen werden konnte. Leider fand der vorliegende Antrag der CVP keine Mehrheit. Es geht um die Streichung von § 8a Absatz 4: «Der Regierungsrat konsultiert die zuständige Kommission beim erstmaligen Erlass der Eignerstrategien für die Unternehmen und bei vorgesehenen Änderungen.» Für die CVP ist es elementar, dass genau diese Formulierung nicht ins Gesetz geschrieben wird. Die auszulagernde Einheit ist dem Gesetz über die Public Corporate Governance des Kantons Luzern (Mantelerlass PCG) unterstellt. Dieses regelt das Verhältnis zwischen dem Kanton als Eigentümer und den Beteiligungen. Die PCG-Richtlinien bezwecken eine angemessene Steuerung und Kontrolle der Beteiligung des Kantons. Der Kanton Luzern hat dieses Gesetz 2012 angepasst. Verschiedenste ausgelagerte Unternehmen unterliegen dem Gesetz, zum Beispiel die Luzerner Kantonalbank (LUKB). Die CVP ist klar der Ansicht, dass bei der Rechtsformänderung des Spitalgesetzes auch das PCG eingehalten werden muss. Es kann nicht sein, dass plötzlich Ausnahmen gemacht werden. So beantragen wir erneut die Streichung von § 8a Absatz 4.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Das Argument bezüglich der PCG-Richtlinien ist zwar korrekt, rein rechtlich gesehen stellen diese jedoch kein Problem dar. Wir haben aber mit § 8a Absatz 5 eine neue Bestimmung aufgenommen, wonach die GASK bei Änderung der Beteiligungsquote des LUKS an ausgelagerte Betriebsbereiche zu konsultieren ist. Dieser neue Absatz kompensiert Absatz 4. Aus Sicht der Regierung kann der Streichung von § 8a Absatz 4 unter der Bedingung zugestimmt werden, dass § 8a Absatz 5 (neu) so stehenbleibt.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Dieser Antrag ist der GASK vorgelegen und mit 7 zu 6 Stimmen äusserst knapp abgelehnt worden

Stephan Betschen: In der GASK wurde der Antrag intensiv und kontrovers diskutiert. Die

FDP ist der Meinung, dass mit den Gesetzesänderungen, mit der Beteiligungsstrategie, die alle vier Jahre überarbeitet wird, mit den Elementen der Eignerstrategie und mit der Spitalplanung und dem Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung usw. die richtigen Instrumente vorhanden sind, um die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern sicherzustellen. Mit der Streichung von § 8a Absatz 4 können die PCG-Richtlinien eingehalten werden. Die FDP-Fraktion stimmt daher dem Antrag zu.

Marcel Budmiger: Einen bereits abgelehnten Antrag anlässlich der 2. Beratung nochmals zu stellen, ist eigentlich verpönt. Dank dem Umschwenken der CVP wird das nun aber belohnt. Das ist für die SP unverständlich. Da möchte der zuständige Regierungsrat die Kommission mit einbeziehen, die Mitsprache ermöglichen und frühzeitig informieren – und die eigene Partei wehrt sich dagegen. Hat die CVP-Fraktion Angst davor, die Verantwortung für das Luzerner Gesundheitswesen zu übernehmen? Oder interessiert sie sich nicht für die Gesundheitsversorgung der Luzerner Bevölkerung? Mit der unhaltbaren Situation am Kinderspital und dem Personalnotstand am Zentrum für Intensivmedizin (ZIM) hat das LUKS – nicht nur was die Neubaupläne betrifft – einige Baustellen zu bewältigen. Wieso wollen Sie also die Zügel schleifen lassen? Zwar stehen die Spitalstandorte neu im Gesetz und sind sicher. Auch bei Auslagerungen ist weiterhin eine Konsultation der GASK vorgesehen. Das ist zwar meiner Meinung nach nicht PCG-konform, aber wir unterstützen dieses Vorgehen. In der Eignerstrategie geht es auch noch um anderes als Auslagerungen. Es geht um die Zusammensetzung und die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Es geht darum, mitreden zu können, wenn das LUKS bestehende Hausarztpraxen auf der Landschaft konkurrenzieren will oder wenn es um energetische Vorgaben bei den Neubauten geht. All das interessiert Sie nicht, sondern die Regierung und der Verwaltungsrat sollen darüber befinden. Wir möchten zumindest informiert werden. Die GASK hat beschlossen, die Verantwortung zu übernehmen und will nicht nur über einen Teil der Eignerstrategie informiert werden, sondern über die ganze. Nebst den Beteiligungen finden sich in der Eignerstrategie wichtige Elemente, über die wir uns als Kantonsräte und Kantonsrätinnen informieren sollten, wenn wir unseren Job gut machen wollen. Auch wenn die Diskussionen hier im Rat etwas anderes vermuten lassen, diskutieren wir in der GASK sehr konstruktiv. So haben wir den Entwurf der Eignerstrategie bereits einmal gesehen und konnten Stellung dazu nehmen. Der Regierungsrat hat unsere Anliegen aufgenommen. Es handelte sich also um eine Win-win-Strategie, wir konnten Fehler ausmerzen und einen gewissen Einfluss ausüben. Diesen Job möchten wir auch in Zukunft gut machen können. Noch etwas zum PCG: Die Konsultationspflicht ist rechtlich möglich, widerspricht aber dem Gesetz. Wenn Sie konsequent sein wollen, sollten Sie wissen, dass noch zwei weitere Punkte dem PCG widersprechen. Lehnen Sie den vorliegenden Antrag also ab.

Claudia Huser Barmettler: Der Antrag gab bereits in der GASK viel zu reden. Ist er korrekt oder nicht? Vielleicht ist er nicht ganz korrekt. Aber seien wir ehrlich, wir haben uns bei dieser Beratung nicht immer an unsere Flughöhe gehalten. Teilweise haben wir über Dinge diskutiert, die aus unserer Sicht fehl am Platz waren, beispielsweise über die Verankerung der Spitalstandorte. Die GLP unterstützt klar, dass das LUKS und die Lups in diese Organisationsform überführt werden können, die ihnen die nötigen Rahmenbedingungen für die Zukunft schafft, sodass sie gemäss ihrem fachlichen Know-how das Beste im Rahmen der Verhältnismässigkeit anbieten können. Es ist und bleibt aber unsere Gesundheitsversorgung. Im Hinblick auf die Lebenserwartung ist jetzt schon klar, dass fast jeder im Kanton Luzern früher oder später auf die Gesundheitsversorgung angewiesen sein wird, wohl leider aufgrund einer unangenehmen chronischen Krankheit. Wir alle sind also davon betroffen. Darum ist es wichtig, dass die Eignerstrategie die richtigen Punkte umfasst. Aus unserer Sicht ist es nicht übertrieben, wenn wir unsere Verantwortung übernehmen und mitreden. Dadurch erhalten wir einen zeitlichen Vorsprung, den wir nötigenfalls auch politisch ausnutzen können. Ich bin nicht dafür, dass sich die Politik überall einmischt, aber wir haben in der GASK eine sinnvolle und konstruktive Diskussionskultur. Daher glaube ich auch, dass § 8a Absatz 4 zum Besseren der Eignerstrategie ist. Die CVP argumentiert, man könnte hier ein Präjudiz für alle schaffen. Ich habe diesbezüglich keine Bedenken. Es liegt an uns,

Verhältnismässigkeit walten zu lassen. Die Gesundheitsversorgung ist ein ausserordentlich grosser finanzieller Budgetposten, der zudem auch Betroffenheit auslöst. Das legitimiert diesen Entscheid. Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Jasmin Ursprung: Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Wir sind der Meinung, dass sich der Kantonsrat gemäss dem PCG im Rahmen der Beteiligungstrategie und ihrer Umsetzung eingibt, die Eignerstrategie aber eine abschliessende Aufgabe des Regierungsrates ist.

Hannes Koch: Für die G/JG-Fraktion ist die Kommission jenes Gremium, in dem Geschäfte behandelt werden sollen. Die Kommission muss mit Ratsmitgliedern besetzt werden, die zu den jeweiligen Themen etwas zu sagen haben und die Fraktionsmeinung vertreten. Im Fall des Spitalgesetzes handelt es sich um ein komplexes und vielschichtiges Geschäft. Die GASK hat sehr gute Arbeit geleistet, wie es auch der Regierungsrat bestätigt hat. Die Verwaltung hat den Prozess sehr gut unterstützt und hat der GASK im Vorfeld Informationen zugestellt, damit wir die Diskussion führen konnten. Ich finde es sogar nachvollziehbar, dass die CVP den in der GASK abgelehnten Antrag nochmals stellt. Dieses Vorgehen wird von allen Parteien praktiziert und kritisiert. Es ist aber ausserordentlich bedauerlich, dass die Parteien nach einer intensiven Auseinandersetzung, Diskussion und Kompromissfindung in der Kommission nun ihre Meinung einfach ändern und wichtige Entscheide umstossen. So ist es aber nun einmal in diesem Rat. Es ist bekannt, dass die G/JG-Fraktion gegen die Auslagerung des LUKS und der Lups ist. Die Auslagerung ist aber bereits mit dem Entscheid zur Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt geschehen. Wir kritisieren, dass mit der Auslagerung dem Besitzer, also den Bürgerinnen und Bürgern, die Verantwortung und das Risiko zwar bleiben, sie aber auf die minimalste Mitbestimmung und Transparenzregelungen verzichten müssen. Das ist nicht sonderlich schlau, zumal der Gesundheits- und Sozialdirektor heute erklärt hat, dass der Einfluss unseres Rates nicht eingeschränkt werden soll. Dem widerspricht der Antrag der CVP. Das ist nicht in Ordnung. In § 8a Absatz 4 wird beschrieben, dass der Regierungsrat die zuständige Kommission beim erstmaligen Erlass der Eignerstrategie für Unternehmen und bei vorgesehenen Änderungen konsultieren muss. Der vorliegende Antrag wird mit der viel beschworenen Public Corporate Governance begründet. Uns ist es ein Anliegen, Sie darauf hinzuweisen, dass die Rede von «konsultieren» ist. Konsultieren bedeutet gemäss Duden «zu Rate ziehen», «um Rat fragen» und ist ein schwaches Verb. Es heisst nicht «beschliessen», gemäss Duden ein starkes Verb, das zugegebenermassen nicht vereinbar ist mit Public Corporate Governance. Ich bitte Sie also, das Gesetz genau zu lesen. Gerade heute hat Regierungsrat Reto Wyss aufgezeigt, welche Konsequenzen eine Eignerstrategie haben kann. Das Beispiel der Luzerner Kantonalbank hat für einen Teil der Luzerner Bevölkerung grosse Auswirkungen. Es wäre interessant gewesen zu erfahren, welche Rückmeldung die zu konsultierende Kommission in diesem Fall gemacht hätte. Der Regierungsrat beziehungsweise die LUKB hätten trotzdem das tun können, was sie wollen. Aber es wäre zumindest transparent gewesen, und die Meinung des Kantonsrates wäre bekannt gewesen. Aber die Wellen wären vielleicht hoch gewesen, wenn die Entscheidung trotz einer Konsultation anders ausgefallen wäre. Es geht um Transparenz; Sie sind gefordert, ziehen sich mit diesem Antrag aber zurück. Das ist unverständlich. Die Luzerner Bevölkerung ist in letzter Konsequenz die Besitzerin der Aktiengesellschaft. Wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier vertreten die Anliegen der Bevölkerung. Das Gesetz ist das wichtigste und schlussendlich das einzige Steuerungselement in unserer Demokratie. Die Regierung hat schon mehrmals erklärt, dass sie die Kommission informieren würde. Das glauben wir der Regierung, aber es ist nicht verbindlich geregelt. Was passiert, wenn die Regierung wechselt? Die G/JG-Fraktion lehnt den Antrag der CVP ab. Uns ist es ein Anliegen, dass die Besitzerin mindestens informiert und die Meinung angefragt wird. Falls der Antrag angenommen wird, lehnt die G/JG-Fraktion das Spitalgesetz ab. In der GASK wurde ein Kompromiss ausgearbeitet, der nun einfach wieder umgestossen wird. Dieses Vorgehen können wir nicht unterstützen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 65 zu 52 Stimmen zu.

Antrag Budmiger Marcel zu § 8a Abs. 4 (neu): Eventualantrag, falls § 8a Abs.4 (neu)

gemäss Antrag Jung Gerda gestrichen wird: Der Regierungsrat informiert die zuständige Kommission beim erstmaligen Erlass der Eignerstrategien für die Unternehmen und bei vorgesehenen Änderungen.

Marcel Budmiger: Sie haben soeben die Konsultationspflicht der GASK bei Änderungen der Eignerstrategie aus dem Gesetz gestrichen. Halten Sie bitte immerhin an der Informationspflicht fest. Es geht nun darum, ob man eine «Hinterzimmerpolitik» führen will, bei der die Hälfte der Fraktionen von ihren Regierungsräten informiert wird und die andere Hälfte erst, wenn die Eignerstrategie bereits umgesetzt wird und sie keinen Einfluss mehr darauf nehmen können, oder ob alle über die gleichen Informationen verfügen sollen. Ist es ein rein bürgerliches Anliegen, oder dürfen auch die GLP und die Linken mitdiskutieren?

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Der GASK ist kein Antrag mit dem exakt gleichlautenden Wortlaut vorgelegen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Anlässlich der 2. Beratung haben wir § 8a Absatz 5 (neu) hinzugefügt. Ich erinnere mich, wie wir um diesen Absatz gerungen haben. Es ist nun aber eine Tatsache, dass es das PCG gibt. Ich möchte noch etwas zur Kultur in der GASK anfügen: Ob mit oder ohne Gesetz, ich werde die GASK auch in andere Geschäfte integrieren, ob Ihnen das nun gefällt oder nicht. Das ist meine Kultur, diese Offenheit lebe ich. Alle vier Jahre erscheint eine Botschaft über die Beteiligungsstrategie, über die Ihr Rat befindet. In der GASK werden wir aber noch tiefer gehen. Es ist meine Aufgabe als Departementsvorsteher, die GASK zu integrieren. Das hat auch nichts mit der politischen Ausrichtung zu tun, für mich sind alle gleich. Ich nehme die GASK und ihre Mitglieder sehr ernst. Ich bitte Sie trotzdem, den Antrag abzulehnen, da § 8a Absatz 5 (neu) viel weiter geht.

Urban Frye: Es nervt mich ungeheuer, dass die CVP dem Konsultationsverfahren zuerst zugestimmt und es nun abgelehnt hat. Ohne den Antrag der CVP hätte ich dem Spitalgesetz zugestimmt. Nachdem ich vom Gesundheits- und Sozialdirektor mehrmals gehört habe, dass er die Linie beibehalten will, alle Interessengruppen zu konsultieren, stimme ich dem Spitalgesetz trotzdem zu. Was aber die CVP macht, ist reine Hobby-Ökonomie.

Marcel Budmiger: Es war die Absicht der Rechtsformänderung, das Gesundheitswesen unabhängig von Personen zu gestalten. Wir wurden in der GASK tatsächlich sehr gut informiert, aber irgendwann wird es auch in der Regierung zu einem Wechsel kommen. Für diesen Fall möchten wir die Informationspflicht unabhängig von der Person sichern. § 8a Absatz 5 beinhaltet zwar eine Konsultation, aber nur, wenn Einheiten ausgelagert werden. Wenn es aber um Personalfragen oder die Organisation des Verwaltungsrates geht, werden wir nicht konsultiert und auch nicht zwingend informiert. Genau das fordert aber mein Antrag.

Gerda Jung: Die CVP geht ihren Weg und kann den vorliegenden Antrag deshalb nicht unterstützen. Unserer Meinung nach reicht § 8a Absatz 5 aus.

Hannes Koch: Unsere Aufgabe ist es, Verbindlichkeiten zu schaffen. Eines Tages wird sich die Zusammensetzung der Regierung ändern. Wir brauchen Informationen, um Einfluss nehmen zu können. Ich glaube daran, dass der Gesundheits- und Sozialdirektor seine offene Kultur weiterführen wird, aber wir müssen auch in die Zukunft schauen. Ich bin mit den Aussagen des Gesundheits- und Sozialdirektors zu § 8a Absatz 5 nicht einverstanden. Die Eignerstrategie enthält mehr Punkte, und wir sollten deshalb über allfällige Änderungen informiert werden. Sie alle sind Parlamentarier – wie können Sie ohne Informationen «parlare»? Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Hasan Candan: Wenn wir den Antrag ablehnen, gibt es einen klaren Verlierer, nämlich die Demokratie. Mit der Umwandlung der Rechtsform rückt das Spital noch weiter von uns weg. Deshalb ist es umso mehr angebracht, dass unser Rat näher an die Informationen kommt. Auch wenn es sich um einen ausgelagerten Betrieb handelt, so gehört er doch immer noch dem Kanton und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern. Eines der dringendsten Probleme, das die Bevölkerung beschäftigt, ist die Gesundheitsversorgung. Wir müssen deshalb

Verantwortung übernehmen und mindestens dafür sorgen, dass die Informationen zu uns gelangen und wir den Prozess begleiten können. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich erinnere Sie daran, wie wir zu Beginn der Beratungen um einen Gesamtarbeitsvertrag gerungen haben. In der Vernehmlassung hat eine Mehrheit einen GAV abgelehnt. Wenn die SP nun erklärt, dass sie überall verliere, finde ich das nicht korrekt. Ich bitte alle, die Hand zu reichen, denn schlussendlich geht es um das Wohlergehen und die Gesundheit der Luzerner Bevölkerung. Damit spielt man nicht. Die einzelnen Fraktionen sind aufeinander zugegangen, und deshalb haben auch alle etwas gewonnen. Das ist der Regierung sehr wichtig

Der Rat lehnt den Antrag mit 69 zu 46 Stimmen ab.

Antrag Huser Barmettler Claudia zu § 36 Abs. 1: Die Sozialpartner unterbreiten dem Personal der Unternehmen innert zwei Jahren seit Inkrafttreten der Änderung vom [Datum] den Entwurf eines Gesamtarbeitsvertrages zur Urabstimmung, der in der Gesamtheit den bisherigen Anstellungsbedingungen entspricht.

Claudia Huser Barmettler: Es gibt einige Dinge, über die wir uns einig sind: Das Personal ist die wichtigste Ressource in der Gesundheitsversorgung. Darum müssen wir zum Personal Sorge tragen. Die Überführung in eine Aktiengesellschaft kann das Personal verunsichern. Dem Personal soll die Unsicherheit genommen werden, deshalb war § 36 Absatz 1 in der Kommission auch unbestritten. So heisst es dort «... den Entwurf eines Gesamtarbeitsvertrages zur Urabstimmung, der mindestens den bisherigen Anstellungsbedingungen entspricht.» Eigentlich könnte man einfach festhalten, dass die Anstellungsbedingungen zu übernehmen sind. Es braucht aber diesen Absatz, damit Verhandlungen stattfinden und gewisse Leitplanken eingehalten werden. Es stellt sich aber die Frage, ob mit der jetzigen Formulierung überhaupt ein Handlungsspielraum besteht. Soll die Leitungsebene gar keine Verhandlungsmöglichkeiten mit den Sozialpartnern haben? Sollen sie nicht die Chance für gewisse Modernisierungen nutzen können? Eine Modernisierung bedeutet nicht automatisch eine Verschlechterung. Es ist gut möglich, dass die Mitarbeitenden selber eine Änderung wollen und bereit sind, darüber zu verhandeln. Es geht schliesslich um Sozialpartner, die auf Augenhöhe verhandeln. Das Ziel einer Verhandlung ist es, in der Gesamtheit das Beste zu erreichen. Wir sind der Meinung, dass die Sozialpartner und der Spitalrat fachlich und strategisch genügend kompetent sind, um diese Verhandlungen zu führen. Zudem ist der Fachkräftemangel eine Tatsache. Daher ist eine gute Lösung im Interesse aller; niemand will, dass es dem Personal schlechter geht. Schlussendlich muss es sich auch um zahlbare Lösungen handeln. Es ist im Interesse des LUKS und der Lups, ihr Personal halten zu können. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Zu § 36 Absatz 1 wurden verschiedene Varianten diskutiert. In dieser Form ist der Antrag der GASK nicht vorgelegen.

Marcel Budmiger: In der GASK haben wir lange über § 36 Absatz 1 diskutiert und waren uns darin einig, dass unsere Version offen formuliert ist. Die GLP scheint Angst zu haben, dass die Personalverbände und die Gewerkschaften bei den GAV-Verhandlungen zu gut verhandeln. Die von der GLP verlangte Formulierung schliesst eine Verbesserung per Gesetz aus. Die Formulierung der GASK ist offener. Wir sprechen nicht vom Lohn oder von der Arbeitszeit, sondern von den Arbeitsbedingungen. Von mir aus kann auch über Lohnsenkungen gesprochen werden, wenn es dafür mehr Ferien gibt. Der letzte Entscheid liegt beim Personal des LUKS und der Lups. Ich bitte Sie, auf Wortklaubereien zulasten des Personals zu verzichten und den Antrag abzulehnen.

Gerda Jung: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. «Mindestens» bedeutet für uns «insgesamt». Uns ist es wichtig, dass in Zusammenarbeit mit allen ein optimaler GAV zustande kommt. Die CVP unterstützt die Fassung der GASK. Wir sind überzeugt, dass genau diese Formulierung zu einer guten und modernen Lösung führt.

Stephan Betschen: In der GASK fand bereits eine grosse Diskussion statt. Schlussendlich einigte sich die GASK auf die Formulierung «mindestens». Aus Sicht der FDP ist diese Formulierung auch im Hinblick auf ein drohendes Referendum zu verstehen. Uns ist der Begriff «in der Gesamtheit» zu vage, denn er lässt zu viel Handlungsspielraum offen. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Jasmin Ursprung: Die SVP-Fraktion war von Beginn weg gegen einen GAV, geht aber einen Kompromiss ein. Die Formulierung der GLP lässt bessere Gestaltungsmöglichkeiten offen. Aus diesem Grund stimmen wir dem Antrag zu.

Hannes Koch: Die G/JG-Fraktion lehnt den Antrag ab. In der GASK haben wir lange über diese Formulierung diskutiert, bis wir einen Kompromiss gefunden haben. Wichtig ist zudem, dass das LUKS und die Lups heute schon gute Anstellungsbedingungen haben. Es ist in ihrem eigenen Interesse, diese Anstellungsbedingungen beizubehalten. Wir empfehlen Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Anfänglich wollten wir die heutigen Bedingungen in einen GAV überführen. Ich habe aber vom Personal selber Rückmeldungen zum GAV erhalten. Der Kantonsrat darf den Sozialpartnern jedoch nicht jetzt den Auftrag erteilen, bessere Arbeitsbedingungen für das Personal zu schaffen. Die Arbeitsbedingungen dürfen in ihrer Gesamtheit nicht schlechter sein. Der GAV soll dem Personal Sicherheit für die Zukunft geben. Ich glaube, dass wir hier das gleiche Ziel verfolgen. Die Sozialpartner – damit meine ich die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer – haben eine Verantwortung und müssen miteinander zum Ziel kommen. Deshalb muss es für das Unternehmen, vor allem für die Mitarbeitenden, in der Gesamtheit stimmen. Ich kann mir gut vorstellen, dass es in vielen Bereichen Verbesserungen geben kann und alte Zöpfe abgeschnitten werden können. Das ist aber Gegenstand der Verhandlungen. Ich habe das Vertrauen, dass die Verhandlungen gut laufen. Ich kann mit der heute im Gesetz festgeschriebenen Situation leben.

Der Rat lehnt den Antrag mit 82 zu 30 Stimmen ab.

Es folgen Fraktionserklärungen.

Für die SP-Fraktion spricht Marcel Budmiger.

Marcel Budmiger: Die SP hat immer betont, dass sie eine engere Zusammenarbeit der kantonalen Spitäler von Nidwalden und Luzern begrüsst. Wir stehen hinter der Spitalregion und auch hinter der engen Zusammenarbeit der Luzerner Psychiatrie mit Obwalden. Wir haben aber auch immer nach Alternativen zu einer Umwandlung der Rechtsform gefragt. Zusammenarbeiten können nämlich nicht nur als Aktiengesellschaften, sondern auch als öffentlich-rechtliche Anstalten; «Lunis» ist ja gerade ein Beweis dafür. Es sind vor allem ideologische Gründe, die für die Umwandlung der Rechtsform sprechen. Somit ist klar, dass die Umwandlung keine Vorlage von uns ist. Dennoch haben wir uns konstruktiv in die Debatte eingegeben, insbesondere in der Kommission. Unsere Hauptanliegen sind und bleiben die demokratische Mitsprache in einem zentralen Teil des Luzerner Service public sowie bei den Arbeitsbedingungen beim grössten Arbeitgeber der Zentralschweiz. Bei beiden gibt es mit der vorliegenden Fassung im Vergleich zu den ursprünglichen Plänen des Regierungsrates erhebliche Fortschritte: Dank der angestrebten Gemeinnützigkeit kann die bürgerliche Mehrheit bei der nächsten Budgetdebatte nicht mehr mit Spitalmitteln – und indirekt mit unseren Krankenkassenprämien – künftige Finanzlöcher stopfen. Die Spitalstandorte werden im Gesetz gesichert, wie wir das mit unserer Gesundheits-Initiative von der Luzerner Allianz für Lebensqualität verlangt haben. Nicht zuletzt dank dem Einsatz der SP, aber auch der Weitsicht des Gesundheits- und Sozialdirektors laufen zurzeit Verhandlungen für einen Gesamtarbeitsvertrag, was einen Meilenstein für die Sozialpartnerschaft im Kanton Luzern bedeutet. Der Regierungsrat hat nun auch den Auftrag, die Spitäler und ihre Abteilungen in seinem Besitz zu halten. Andernfalls muss die GASK konsultiert werden. Das sind Fortschritte, dank denen ein Teil unserer Fraktion dem neuen Spitalgesetz zustimmen wird. Die grosse Mehrheit wird sich aber der Stimme enthalten, da die Vorlage auch mit den von uns erzielten Erfolgen und Verbesserungen weiterhin keine SP-Vorlage ist. Denn was auf der negativen Seite bleibt, ist der Abbau an

demokratischer Mitsprache. Daher wird eine weitere Minderheit der SP-Fraktion das Spitalgesetz ablehnen. Vieles gibt künftig nämlich nicht mehr der Kantonsrat oder die Regierung vor, sondern das Obligationenrecht. Sie werden sich jetzt vielleicht fragen, wieso sich die SP bei einem so zentralen Geschäft der Stimme enthaltet. Wir wollen keine Fundamentalopposition betreiben, gerade auch weil wir doch viele SP-Anliegen ins neue Gesetz haben einbringen können. Uns auf unseren Erfolgen auszuruhen und nun alle Verantwortung auf die Regierung und den neuen Verwaltungsrat abzuschieben, wie das offensichtlich bürgerliche Parteien wollen, kommt für uns aber auch nicht infrage. Dies vor allem nicht, weil man einen Gesamtarbeitsvertrag, die Limitierung der Dividendenzahlungen und die Sicherung der Spitalstandorte auch ohne Umwandlung in eine Aktiengesellschaft erreichen könnte. Wenn sich die SP bei diesem wichtigen Geschäft der Stimme enthält, heisst das aber nicht, dass wir uns aus der Diskussion um unsere Gesundheitsversorgung zurückziehen werden, im Gegenteil. Wir möchten aber die Gesundheitspolitik im Kanton Luzern ganzheitlicher betrachten als nur in Bezug auf die Organisationsform der Spitäler. Denn auch wenn eine öffentlich-rechtliche Anstalt in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wird, gehört sie immer noch der öffentlichen Hand. Sie sehen also, dass wir uns nicht aus der Verantwortung stehlen können, egal ob die Spitäler als öffentlich-rechtliche Anstalten oder als Aktiengesellschaften organisiert sind. Unabhängig von der Rechtsform wollen wir genauer hinschauen beim Fachkräftemangel, bei veralteten Spitalgebäuden oder bei der Umsetzung des Grundsatzes «ambulant vor stationär». So ist unsere Stimmenthaltung eigentlich eine Einladung zur Zusammenarbeit – sowohl an die Befürworter wie auch an die Gegner einer Aktiengesellschaft. Delegieren Sie die Gesundheitspolitik nicht einfach an eine unausgereifte Schuldenbremse oder an einen Verwaltungs- oder Spitalrat. Nehmen Sie Verantwortung wahr – zusammen mit uns, denn Gesundheit geht alle etwas an.

Für die G/JG-Fraktion spricht Monique Frey.

Monique Frey: Die Auslagerung des LUKS und der Lups ist schon länger Fakt. Die Änderung der Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen ist eine neue Dimension, über die wir ausführlich diskutiert haben. Wir haben versucht, gute Rahmenbedingungen für diese neue Struktur zu erarbeiten. Bereits bei der Auslagerung hatten wir kein grosses Mitspracherecht. Gerade die bürgerliche Seite hat sich oft daran gestört, dass man kaum noch etwas zu sagen hatte. Wir haben in der GASK intensiv diskutiert und nach Formulierungen gesucht, damit unser Rat Mitgestaltungsmöglichkeiten erhält. Die Diskussionen in den verschiedenen Gremien und den Fachkommissionen haben entsprechende Möglichkeiten aufgezeigt. Unsere Fraktion hat in der 1. Beratung Nein zur Vorlage gesagt, weil es nicht klar war, wie es mit dem GAV weitergeht. Mittlerweile ist aber bekannt, dass man sich auf gutem Weg befindet und auch die Angestellten und die Personalverbände einen grossen Effort leisten. Anlässlich der 2. Beratung in der GASK haben wir uns auf gutem Weg befunden, und die GASK sollte bei der Eignerstrategie, wenn nötig, weiterhin mit einbezogen werden. Die CVP hat ihre Meinung kurzfristig geändert. Jetzt hätten wir eine Gestaltungsmöglichkeit gehabt, so wie wir alle es ja auch immer fordern, verzichten aber mit dem Streichungsantrag der CVP darauf. Das Gesundheitswesen und die Spitäler sind der Bevölkerung sehr wichtig. Wir sind die Vertreter der Bevölkerung und hätten es in der Hand gehabt, in diesem Bereich grössere Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Die G/JG-Fraktion kann dem Gesetz in der vorliegenden Form leider nicht zustimmen. Das ist schade, denn wir konnten in der Kommission viel erreichen, waren aber auch zu Kompromissen bereit und haben intensiv mitgearbeitet. Einen Entscheid der Fachkommission kurzfristig zu streichen, ist wohl kaum im Sinn der Bevölkerung, die uns als ihre Vertreter wählt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat Rat der Änderung des Spitalgesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 90 zu 17 Stimmen zu.